



Baugenossenschaft Familienheim Heidelberg eG

An die Mitglieder der
Baugenossenschaft
Familienheim Heidelberg eG

Freistellungsauftrag

Sehr geehrtes Mitglied,

aufgrund der ab 2009 geänderten Steuergesetze, benötigen wir von Ihnen einen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung, um Ihnen die Dividende in voller Höhe ohne Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags auszahlen zu können.

Maximal können Ledige Freistellungsaufträge in Höhe von 1.000,00 € bzw. zusammenveranlagte Ehegatten/Lebenspartner von 2.000,00 € erteilen. Wenn Sie also noch unverbrauchte Freistellungsfreibeträge haben, können Sie uns einen Freistellungsauftrag erteilen.

Ein Freistellungsauftrag ist diesem Schreiben in der Anlage beigefügt.

Sollten Sie keine Einkommenserklärungen beim Finanzamt abgeben und nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (weil Sie z.B. Rentner sind oder keine steuerpflichtigen Einkünfte beziehen) und Zinseinkünfte über dem Sparer-Pauschbetrag hinaus beziehen, so können Sie beim Finanzamt eine Nichtveranlagungsbescheinigung beantragen. Auch wenn Sie uns eine Nichtveranlagungsbescheinigung einreichen, können wir Ihnen wie bisher die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausbezahlen.

Eine Nichtveranlagungsbescheinigung bleibt in der Regel drei Jahre gültig. Bitte denken Sie rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer daran, eine neue Nichtveranlagungsbescheinigung zu beantragen.



Seite 2 des Schreibens Freistellungsauftrag

Wir bitten Sie den Freistellungsauftrag oder die Nichtveranlagungsbesccheinigung oder spätere Änderungen (z.B. Heirat, Scheidung oder in der Höhe des Freistellungs-
betrages) **bis zum 31.01. eines Jahres bekannt zu geben.**

Bitte verstehen Sie, dass die Berücksichtigung von Freistellungsaufträgen oder Ände-
rungen nach diesem Datum aus verwaltungstechnischen Gründen nicht mehr mög-
lich ist.

Für Rückfragen stehen Ihnen über unsere E-Mail-Adresse **miete@fhhd.de** gerne zur
Verfügung.

Freundliche Grüße

Baugenossenschaft
Familienheim Heidelberg eG

-Anlage

- Freistellungsauftrag für Kapitalerträge -

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

(Name, abweichender Geburtsname, Vorname,
des Gläubigers der Kapitalerträge)

(Geburtsdatum)

(Identifikationsnummer des Gläubigers)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

Gemeinsamer Freistellungsauftrag

(ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname,
des Ehegatten/Lebenspartners)

(Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners)

(Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners)

An

Baugenossenschaft Familienheim Heidelberg eG, Weberstr. 4, 69120 Heidelberg

Hiermit erteile ich/erteilen wir¹ Ihnen den Auftrag, meine/unsere¹ bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).²
- bis zur Höhe des für mich/uns¹ geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/ 2.000 EUR.²
- über 0 EUR³ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01._____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns¹ erhalten.²
- bis zum 31.12._____²

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellte Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstrafat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern¹, dass mein/unser¹ Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns¹ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/ 2.000 EUR nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern¹ außerdem, dass ich/wir¹ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/ 2.000 EUR¹ im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)¹.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, 2a und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Datum) (Unterschrift) (ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen

¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

² Nichtzutreffendes bitte streichen

³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzung einer Zusammenveranlagung i.S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauernd Getrenntlebenden zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch bis zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.